Planfeststellungsverzicht

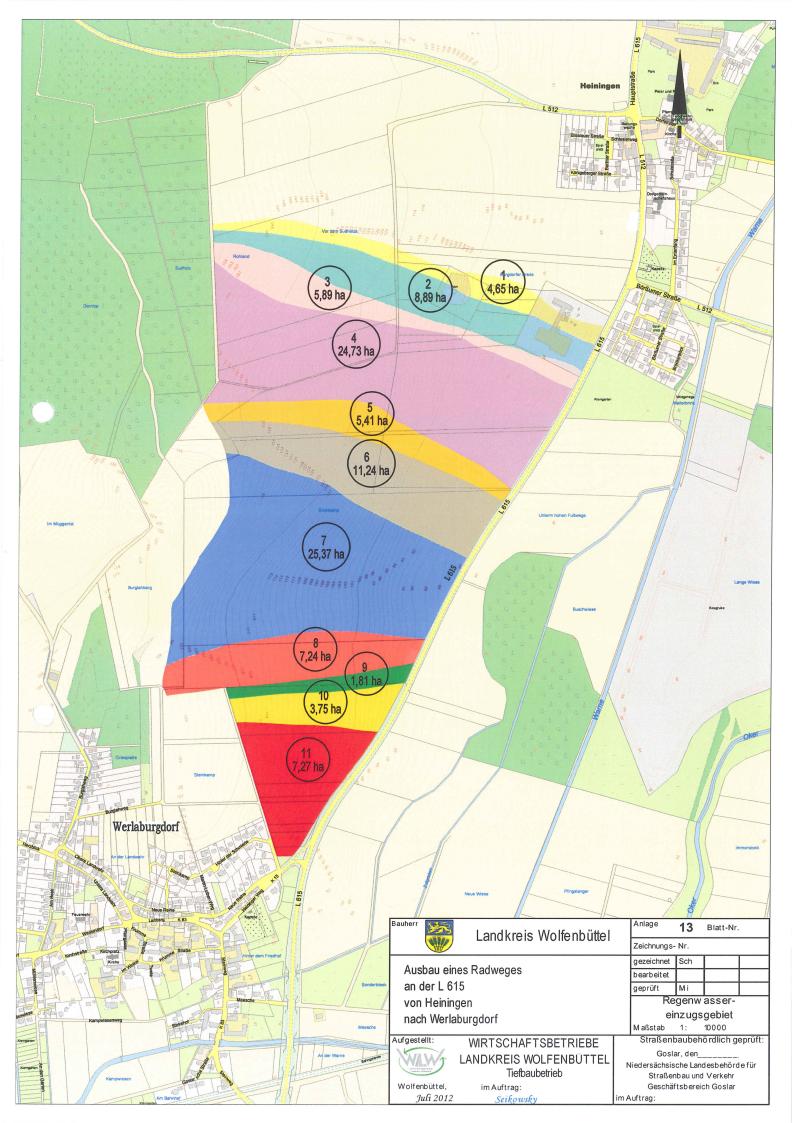
Wassertechnische Untersuchung

für

den Neubau eines Radweges im Zuge der L 615

zwischen Heiningen und Werlaburgdorf

Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 12.06.2012 Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel	
gez. Seikowsky im Auftrage:	



II/641 – Fi

Abteilung 640 im Hause

Baumaßnahme: Bauvorhaben eines Radweges an der Landesstraße 615

zwischen Heiningen und Werlaburgdorf

Bauherr: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Vorgang- Nr.:

Stellungnahme der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde

Die Wirtschaftsbetriebe LK WF planen an der Landesstraße L 615 zwischen Heiningen und Werlaburgdorf einen Radweg. Der Radweg ist 2,00 m breit und beginnt bei Stat.12+ 431,380 km und endet bei Stat. 14+110,700 km m und wird auf der Westseite hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben hergestellt.

Das Bauvorhaben liegt in der Zone III A im Wasserschutz Börßum- Heinigen der Salzgitter Flachstahl AG.

Gegen den Verzicht auf Planfeststellung bestehen seitens der Unteren Wasser- und Bodenbehörde keine grundsätzlichen Bedenken, weil die Belange in nur sehr geringen Umfang berührt erden.

Auf folgendes wird jedoch hingewiesen:

Für die geplanten Verrohrungen in Bereich des Straßenseitengrabens ist eine Genehmigung gem. § 57 NWG- Anlagen in, an und unter oberirdischen Gewässern; Aufschüttungen und Abgrabungen erforderlich, sofern der Straßenseitengraben als Gewässer eingestuft ist.

Gegebenenfalls erforderliche Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel einzureichen.

Filipski